

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 22 (1946-1947)
Heft: 15

Rubrik: Die Seiten des Unteroffiziers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neubesetzung des Zentralsekretariates des SUOV.

Stellenausschreibung

Die Stelle eines **hauptamtlichen Zentralsekretärs** des Schweiz. Unteroffiziersverbandes ist zufolge Ablaufes des Vertrages mit dem bisherigen Inhaber **auf 15. Januar 1948** neu zu besetzen.

Der Zentralvorstand hat beschlossen, in erster Linie den Sektionen des Schweiz. Unteroffiziersverbandes Gelegenheit zu bieten, aus ihrem Mitgliederkreis Kandidaten für das Amt zu stellen.

Für den Zentralsekretär sind erforderlich:

1. Abgeschlossene Mittelschulbildung;
2. Deutsche Muttersprache und genügende Beherrschung des Französischen;
3. Selbständiges Arbeiten;
4. Alter nicht über 40 Jahre;
5. Erfahrungen in außerdienstlicher Tätigkeit, wie sie in einem Unteroffiziersverein gesammelt werden können.

Pflichtenkreis des Zentralsekretärs: Besorgung aller laufenden Verbandsgeschäfte, insbesondere: Bearbeitung der eingehenden Korrespondenzen, Ausarbeitung von Eingaben an Militärbehörden, Erstellen von Protokollen der Delegiertenversammlungen, des Zentralvorstandes, des Zentralaussschusses und der Technischen Kommission, die Vorbereitung

von Kursen in Verbindung mit dem Präsidenten der Technischen Kommission, Durchführung von Werbeaktionen in Unteroffiziers- und Rekrutenschulen, Vorbereitung und Erstellen von Zirkularen und Versand derselben, Vervielfältigungen usw.

Bewerber haben bis zum 1. Mai beim Zentralpräsidenten, Wm. Jules Faure, Av. des Tilleuls 12, Lausanne, oder beim Zentralsekretariat des Schweiz. Unteroffiziersverbandes, Postfach 2821, Zürich-Hauptbahnhof, schriftlich einzureichen:

1. Anmeldung mit Angaben über Gehaltsansprüche, über die vom Kandidaten in Aussicht genommene Regelung hinsichtlich des **Sitzes** und der Einrichtung des Zentralsekretariates;
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang, militärische Verhältnisse und außerdienstliche Betätigung.

Der neugewählte Zentralsekretär erhält Gelegenheit, sich unter Anleitung des bisherigen Stelleninhabers, in der Zeit zwischen 1. Oktober 1947 und 1. Januar 1948 in sein Amt einzuarbeiten.

Der Zentralvorstand.

Die Präsidentenkonferenz vom 16. März 1947

Auf Drängen einer Anzahl Sektionen berief der Zentralvorstand auf den 16. März eine Präsidentenkonferenz in die Kaserne Bern ein. Die Beteiligung von rund 100 Mann war um so erfreulicher, als die Teilnahme völlig auf Kosten von Unterverbänden und Sektionen ging, da die Zentralkasse nicht in der Lage war, Beiträge auszurichten. Die Sektion Bern hatte unter Leitung des jüngsten Ehrenmitgliedes des SUOV, Fw. Marty, alles darangesetzt, die Tagung vorzüglich zu organisieren, was auch an dieser Stelle herzlich verdankt sein soll. Rassisger Trommelwirbel einer Gruppe des Tambourenvereins der Stadt Bern in Uniformen von 1798 — Basler Trommler hätten sogar neidisch werden können — verstärkten die militärische Note der Veranstaltung, die zwar bereits geschaffen war durch den Umstand, daß sie in Uniform durchgeführt wurde.

Zentralpräsident Wm. Faure eröffnete die Tagung mit einigen Mitteilungen des Zentralvorstandes. Er gab zunächst Kenntnis vom **Rücktritt von Zentralsekretär Möckli**, der auf 15. Januar 1948 erfolgt. Er ersuchte die Sektionen, geeignete Kandidaten bis 1. Mai 1947 zu melden. Wir verweisen auf die Bekanntmachung an anderer Stelle.

In groben Zügen orientierte hierauf der Zentralpräsident über die Traktanden der Delegiertenversammlung vom 3./4. Mai 1947, die von der Sektion Bienne romande durchgeführt wird. Die Traktanden sind unsern Lesern bereits in letzter Nummer auf den «Seiten des Unteroffiziers» bekanntgegeben worden.

Das Haupttraktandum des Tages bildete die **Orientierung des Zentralvorstandes über das Armeekommando und die damit verbundenen Probleme**, zu dessen Behandlung sich Deutsch und Welsch trennten. Der Zentralpräsident orientierte die Kameraden französischer Zunge, Zentralsekretär Möckli unterbreitete den deutschsprechenden Kameraden die Ausführungen des Zentralpräsidenten in deutscher Uebersetzung. Die Orientierungen erstreckten sich über den

Bericht des Generals an die Bundesversammlung und den Mitbericht des Bundesrates, über die Reorganisation des Armeekommandos und die Frage der Schaffung eines Armeeeinspektors und über die **Reorganisation der Armee**. Ueber alle drei Belange hatte sich die Verbandsleitung den Sektionen gegenüber vorher absichtlich nicht ausgesprochen, weil sie der Ansicht war, daß es nicht in erster Linie der Rolle des Unteroffiziers angemessen sei, sich zu derartigen Fragen zu äußern, und weil sie es andererseits nicht als opportun erachtete, die Stimme des Unteroffiziers in dem Augenblick in die Diskussion zu werfen, da die Geister bereits mehr als genug erhitzt waren. Nachdem sich die Gemüter nunmehr einigermaßen beruhigt haben, wollte der Zentralvorstand mit der Bekanntgabe der Meinungen der verantwortlichen Leiter unseres Verbandes zu den schwebenden Armeefragen nicht länger zurückhalten.

Die Ausführungen der beiden an der Spitze des Verbandes stehenden Männer begegneten starkem Interesse bei den Unterverbands- und Sektionspräsidenten, die sich an der einsetzenden Diskussion denn auch lebhaft beteiligten und mit den von der Verbandsleitung geäußerten Ansichten weitgehend übereinstimmten.

Ueber die **Revision des Dienstreglementes** verbreiteten sich auf Grund ihrer persönlichen Erfahrungen anläßlich der Tagung der betreffenden eidgenössischen Kommission in französischer Sprache Adj.Uof. Monnier, in deutscher Sprache Adj.Uof. Möckli. Beide verstanden es, die Materie recht lebendig zu gestalten und reges Interesse zu erwecken.

Ueber den **Angriff des «Schweizerischen Beobachters»** auf den Schweiz. Unteroffiziersverband und dessen Zentralsekretär und die darauf unternommenen Schritte orientiert der Zentralpräsident. Aus seinen Ausführungen geht hervor, daß die Angriffe in durchaus unbegründeter und daher ungerechtfertigter Weise erfolgten. Das Betrübdendste an der ganzen Angelegenheit aber war, daß sich die Redaktion des «Beobachters» nicht dazu entschließen konnte, die

durchaus sachliche Erklärung des Zentralvorstandes, die unsern Lesern im Wortlaut bekanntgegeben wurde — auch nicht auszugsweise — bekanntzugeben. In einer am 14. März durchgeführten Besprechung zwischen Zentralpräsident Wm. Faure und Adj.Uof. Riedtmann einerseits und dem militärischen Redaktor des «Beobachters» andererseits konnte schliesslich die Zusicherung erreicht werden, daß die Leserschaft des Organs in einer kurzen Notiz über die wirklichen Verhältnisse aufgeklärt werde. (In der auf 31. März erschienenen Nummer des «Beobachters» war diese Erklärung allerdings noch nicht zu finden.) In der lebhaft benutzten Diskussion stellten sich die Präsidenten unserer Unterverbände und Sektionen in unmißverständlicher Geschlossenheit hinter die Verbandsleitung. Dabei wurde dem Befremden über die unqualifizierbaren Angriffe von verschiedenen Rednern in recht drastischer Weise Ausdruck verliehen.

Der **Stand der Zentralkasse** verlangt gebieterisch Be-

schlüsse der kommenden Delegiertenversammlung zur Vermehrung der Einnahmen. Ueber die entsprechenden Anträge der Verbandsleitung sind die Leser bereits orientiert worden mit der Veröffentlichung der Traktandenliste. In der Tat sind für die Sektionen die Mitgliederbeiträge an die Zentralkasse und die Versicherungsprämien seit 1939 nicht erhöht worden, währenddem die Ausgaben der Verbandsleitung im gleichen Zeitraum sehr stark angestiegen sind. Ohne die vorgesehene bescheidene Einnahmenerhöhung läßt sich die Tätigkeit des Verbandes im bisherigen Umfang nicht mehr aufrechterhalten. Einen Abbau vorzunehmen aber hiesse am unrichtigen Ort sparen und alles in Frage stellen, was seit Jahrzehnten geschaffen und geleistet wurde.

Um 1700 konnte Zentralpräsident Faure die recht interessant und fruchtbringend verlaufene Tagung mit dem besten Dank an die beteiligten Unterverbände und Sektionen schließen.

Zentralkasse

Seit der letzten Publikation haben bis und mit dem 31. 3. 47 folgende Sektionen ihre Beiträge bezahlt:

12. 2. Brienz; 22. 2. Kriens-Horw; 24. 2. Suhrenthal, Interlaken; 25. 2. Untertoggenburg, Emmenbrücke; 26. 2. Seebezirk, Baselland; 27. 2. Zürcher Oberland; 3. 3. Rheintal; 4. 3. Solothurn; 10. 3. Lausanne, Oron; 13. 3. Delémont; 20. 3. Willisau, St.-Galler Oberland, Montreux, Erlach, Brugg; 26. 3. Siggenthal; 28. 3. Chur, Lenzburg; 29. 3. Uster; 31. 3. Weinfelden, Luzern.

Die Zentralstatuten schreiben vor, daß die Beiträge an die Zentralkasse bis spätestens 31. 3. bezahlt sein müssen. Gestützt auf einen schweren Unglücksfall, der 2 Mitgliedern das Leben gekostet hat, mache ich die nachstehenden Sektionen, die ihre finanziellen Verpflichtungen innerhalb der vorgeschriebenen Zeit nicht erfüllt haben, darauf aufmerk-

sam, daß ab genanntem Zeitpunkt die Versicherungsgesellschaft jede Leistung ablehnt. Der Versicherungsvertrag schreibt vor, daß die Beiträge beim Eintreten eines Unglücksfalles bezahlt sein müssen.

Am 31. 3. 47 sind die Beiträge von folgenden Sektionen noch ausstehend:

Affoltern, Appenzell-Vorderland, Biasca, Dorneck-Thierstein, Entlebuch, Frutigen, Gäu, Giubiasco, La Glâne, Glarus, Grenchen, La Gruyère, Lauchetal, Lugano, Moudon, Münsingen, Murten-Morat, Nyon, Oberengadin, Oberwallis, Obtasna, Payerne, Poschiamo, Sion, Val-de-Ruz, Vevey, Zurich.

Untersiggenthal, 31. 3. 47.

Der Zentralkassier:
Fw. Zimmerli.

Veteranenvereinigung des SUOV

Nachdem die zweite in Solothurn abgehaltene Zusammenkunft der Veteranenvereinigung des SUOV sehr gut verlaufen ist, gelangen wir noch einmal an alle Veteranen, die dem Verband noch fernstehen, mit der Aufmunterung, sich der Vereinigung anzuschließen. Daß die Zusammenkünfte sich eine große Sympathie erworben haben, geht daraus hervor, daß in Solothurn einstimmig verlangt wurde, die Tagungen alljährlich abzuhalten. Die nächste Tagung ist der Sektion Nidwalden übertragen worden. Als Tagungsort ist **Stans** bestimmt.

Einen regelmäßigen Jahresbeitrag benötigen wir nicht, da wir kein eigenes Jahresprogramm zu bewältigen haben. Unsere Tätigkeit gehört den Stammsektionen. Neuangemeldete haben lediglich den Gründungsbeitrag von min. Fr. 2.— zu entrichten, aus

welchem die administrativen Kosten bestritten werden können. Mehrbeträge werden dankbar entgegengenommen.

Wir können versichern, daß keiner der Kameraden, die an einer der beiden Tagungen teilgenommen haben, die Vereinigung missen möchte. Da wir gegenwärtig mit der Anlegung der Karteothek beschäftigt sind, möchten wir die noch fernstehenden Kameraden ersuchen, uns ihre Anmeldung baldmöglichst unter Benützung der seinerzeit zugestellten Anmeldekarte zukommen zu lassen. Einzahlungen auf unsern Postscheck VII 9434.

Da anzunehmen ist, daß nicht alle Veteranen Abonnenten des «Schweizer Soldats» sind, ersuchen wir die Sektionsvorstände und die aktiven Veteranen zur Werbung und Aufmunterung der der Vereinigung noch fernstehenden Kameraden.

Seit 1911

Herkenrath-Metallspritz-Verfahren

Das Prinzip

Von einem Metalldraht wird fortwährend ein Tropfen abgeschmolzen, zerstäubt und aufgeschleudert.

Die Ausführung

erfolgt mit dem HERKENRATH-Metallspritz-Apparat

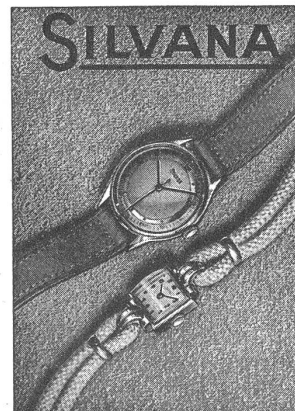
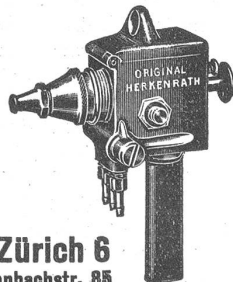
HEAG

Das Resultat

Metallüberzüge auf Metall, Holz, Stein, Glas usw.

Franz Herkenrath AG., Zürich 6

Physikalische Werkstätten - Stämpfenbachstr. 85



*Die Uhr
des Kenners*